

Bestellungen sind anz-
wärts bei grobk. Post-
anstalten und in hies.
Postbezirk bei den Post-
boten zu 38 kr. vierst.
jährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Kreise Immendingen, Renzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 1.

Samstag den 2. Januar

1869

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf den „Hochberger Boten“ wollen ge-
fälligt rechtzeitig gemacht werden, damit die Lieferung
ununterbrochen erfolgen kann.

Das Jahr 1868

Das Jahr 1868 verabschiedete sich unter der Hoffnung, daß
eine Konferenz der Mächte den Ausbruch eines Krieges an den
äußersten Grenzen Europas verhindern werde und leitet somit
in ein neues Jahr über, von dem alle Völker Europas wünschen,
daß es ein Jahr der Sicherung des Friedens für längere Zeiten
werden möge.

Leider ist die Erfüllung dieses Wunsches noch ein gar zu
fern liegender. Wir leben in einer Zeit, wo der Ruf nach Frieden
durch von jenen Mächten scheinbar begünstigt wird, welche Zeit
gewünscht haben, sich auf den Krieg besser vorzubereiten. Wer
die Lage der Dinge richtig beurtheilen will, der darf nicht den
Worten der Diplomatie trauen, sondern muß auf die Arsenale
seinen Blick richten, wo zu Kriegsleistungen die angestrengtesten
Vorbereitungen gemacht werden. Die Worte der Diplomatie wer-
den immer noch hochgeschägt nach Pragabe der Kunst, in wel-
cher sie die Gedanken verheimlichen. Nur die Wehrgesetze, die Mi-
litär-Etats und die Arbeiten der Ausrüstung sind sprechende Zeug-
nisse des Zustandes.

Darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn ein richtiger
Finstinkt den Völkern stetes Misstrauen einflößt, wenn Handel u.
Gewerbe, diese wahren Merkmale des Volkswohlstandes, in be-
deutlichem Grade zurückhaltend mit Unternehmungen für die Zu-
kunft sind, wenn alle offiziellen Ermunterungen und Friedensver-
sicherungen durchaus unwirksam bleiben. Es liegt in allen diesen
Erscheinungen ein tieferes politisches Verständniß, als die offizielle
Welt es vermutet und wünscht. Es liegt darin unausgesprochen
die große Wahrheit, daß der Völkerfriede erst gesichert sein kann,
wenn den Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht zu Theil wird und
von ihrem Volum der Krieg abhängt und der Frieden bedingt ist!

Dab wir noch weit entfernt sind von diesem Ziele, dieser
wahren Friedensfürschaft, das lebt ein Blick auf alle Staaten
des europäischen Festlandes. Nicht bloß der glückliche Ausgang
eines Krieges, „mit oder ohne Billigung der Volksvertretung“
unternommen, sondern die politische Unreife, welche aus solchen
Kriegen die Sack des „Volksstaates“ erblühend wähnte, ist der
Grund der Friedensunsicherheit. Wie sollten die Leiter anderer
Staaten nicht nach gleichen Erfolge trachten, wenn man ihnen

das Vorbild so glorifiziert? Warum sollen sie nicht auf gleichen
Ausgang hoffen, wenn sie nur Zeit gewinnen, um unter erheblichen
Friedensversicherungen die Rüstungen zu vervollständigen, daß
mit auch sie siegend im Lobe ihrer Chauvinisten schwelgen? Wie
vergeblich ist es, gegen sie das „Recht“ zu predigen, wenn sie
gleichfalls nur trachten nach der Lehre, daß der Weiseste der
Berechtigste sei!

Ein dunkles Gerücht sagt es daher allen Völkern des euro-
päischen Festlandes, daß der Frieden nicht eher gesichert sein wird,
bevor nicht den Völkern selber das Recht geworden ist über Krieg
und Frieden zu entscheiden. Niemand zweifelt daran, daß jedes
Volk Europas einen neuen Krieg gemieden wissen will. Da jedoch
Von lebt die Überzeugung, daß das Land, welches die Bildung
und die Gestaltung unserer Zeit um alle Staaten Europa's ge-
schlungen, ein heiliges sei, das zu zerreißen ein schwerer Frevel
ist. Der Wahn, daß geistig oder materiell das Wohlergehen eines
Volkes gefördert werde, wenn es siegreich über ein anderes Volk
herfällt, ist längst aus den Herzen der Nationen geschwunden.
Der gesteigerte Verkehr der Völker, die Handelsverbindungen und
Erwerbsbeziehungen, der lebhafte Austausch des Überflusses von
Land zu Land und Nation zu Nation, macht das Wohlergehen
des einen Volkes zur Grundbedingung des Wohlergehens jedes
anderen. Noch, Arnuth, Weizsäck, Überburdung des einen
Volkes wird in allen ändern Völkern nicht bloß sinnlich mi-
spfunden, sondern auch materiell migetragen. Ist ein Volk der
Kunde des andern, so drückt die Verarmung des einen den ande-
ren mit. Wenn ein Volk den Frieden des andern stört, stört
es sein eigenes Wohlergehen. Wenn ein Volk das andere zu
Rüstungen zwingt, verurtheilt es sich selber zu gleicher Anstre-
ngung und Unbehörung. Wenn ein Volk seinen Chauvinismus
für Patriotismus ausgibt, zwingt es den Patriotismus des ande-
ren Volkes den Chauvinismus gewaltsam auf.

Das Jahr 1868 nimmt von uns mit dem Schein eines
Gouvernements der europäischen Mächte Abschied, der gern in
den Herzen der Völker wie eine Brüderlichkeit fernerer Friedensjahre
aufgenommen werden mag. Aber das scheinbare Gouvernement
trägt die Merkmale des Gegenteils gar zu deutlich an sich.

Mit einer peinlichen Sorgfalt sind sinnliche Gaben ge-
macht, die bevorstehende Kreuz nur auf den Streit zwischen
der Türkei und Griechenland zu beschränken. Sodie außermeiste
Frage zu berühren wird wie Verantwortlichkeit betrachtet, weil man
fühlt, daß der Krieg hinter denselben lauert. Wie man einem
Kranken, der in allen Gliedern eine schmerzliche Seztigkeitssyphie em-

Zwei Hochzeiten an einem Tage.

Eine Geschichte aus dem Hüngrücker Volksleben.
(Fortsetzung.)

Paul war still und in sich gekehrt. Er vermied die Gegend,
wo Bärmanns Haus stand, und machte lieber weite Umwege, als daß
er dort vorüberginge. Man sah es ihm an, daß er seit in das Herz
getroffen war. — Kam er mit Ammichen zusammen, so zog gleiches
Viel Beide an. Sie vermieden es zwar, draußen bei einander stehen
zu bleiben; aber Paul kam nicht selten in das Haus Schneiders an
den Abenden.

Wie es eigentlich gekommen, ob eine fremde Misselperson mitge-
wirkt, das habe ich eigentlich nie recht erfahren können; allein plötzlich
hieß es im Dorfe: Ammichen und Paul sind Brautleute, und richtig.
Paul erschien bei mir und bestellte Proklamation und Trauung. Er
und er allein seht es durch, daß die Trauung an desselben Tage statt-
finden sollte, an dem die „große Hochzeit“ das Dorf in Erstaunen zu
sezgen versprach. Als ich darüber ein tadelndes Wort aussprach, erwiderte
mir Paul: Ach lieber Herr Pfarrer, glauben Sie doch ja nicht,
daß es ein Trost, ein zur Schau Tragen der Tage dem andern Braut-
paar gegenüber ist. Das wäre von unserer Seite übel angebracht. Mein
nur sind darum auf diesen Punkt gekommen, weil — so die Aufmerk-
samkeit der Leute, die von der „großen Hochzeit“ ganz hingenommen
haben, von und abgelenkt wird. Ich bitte Sie, es nur und lediglich von

dieser Seite anzusehen. Wir verschwinden vor Ihnen, das wollen wir.
Wir werden uns in meines Vaters Hause, das neben der Kirche steht,
stille halten, und nachdem Jene geträgt worden sind, und über Augen
ihnen zugewendet sind, durch die hintere Thüre des Glockenturms kommen.
So will es Ammichen, und ich bin entschieden ihrer Meinung.
Eine Hochzeit machen wir ohnehin nicht. Bei meiner Mutter trinken
wir einen Kaffee, und wenn es dunkelt, schleichen wir uns heim. Gabe
uns Gott nur Gnade und Segen, daß Ammichen mir nicht krank wird.
Ich weiß, wie es um Ihr Herz steht, aber ich denke, mit Gottes Güte
sie mir zu gewinnen. Ich will sie auf den Händen tragen, so wie
mir Gott hilft, und in diesem Bemühen mir freuen Tragen ihrer Han-
ter, besonders Ihres kranken Vaters, in Fleiß und gewissenhafter Arbeit
will ich selbst mich austüchten und sie mit mir.

Damit reichte er mir die Hand, und in seinem Auge wurde es
feucht.

Mit Ammichen ist es seitdem besser geworden; der trostlose Kummer
hat sich, Gottlob, verloren. Sie hat eine fröhlichere Haltung genommen
und in Ihrem Beileben gegen den ehrlichen Paul liegt die Gewähr,
daß sie sich zu ermannen wissen wird. Gott mache es.

Damit stand der Theim auf und egriff seine Weste, ging einige
Male die Stube auf und nieder ohne weiter ein Wort zu reden. Dann
begann er ein anderes Gespräch, mir ein deutlicher Beweis, daß er nun
nicht mehr an die beiden Paare erinnern sein wollte.

Ich ging auf seine Andeutung ein, und bald waren wir in jenes

pfindet, eine Krisis ersparen will, wenn man ihn unangestastet liegen lässt, so sucht man jede sonstige europäische Frage in gleichem Einverständnis zu meiden. Und jede Regierung ist von dieser ängstlichen Vorfrage gleich besetzt, nicht weil sie den Gesundheitszustand respektiert, sondern weil jede den Krankenzustand kennt und für keine jetzt schon die Zeit gekommen ist, wo sie herausfordernd auftreten mag.

Wie fern aber auch der Tag noch scheint, an welchem die echte Friedensbürgschaft gegeben wird, wie weit ab noch der Zeitpunkt liegen mag, wo die Volksvertretungen der Staaten Europas, die nicht diplomatisieren, sondern mit voller Offenheit Streitpunkte der Völker zur Sprache und im Geiste des Fortschrittes friedlich zum Austrag bringen und die Regierungen zwingen werden, sich ihrem Ausspruch zu fügen, — so sehr dürfen wir uns doch der geistigen Erkenntnis erfreuen, die auch im verworchenen Jahre hierin gewachsen ist. Das Jahr 1868 hat bereits manchen schweren Druck hierüber in den Hintergrund gebracht. Die übermäßigen Lasten der ewigen Kriegsbereitschaft haben das Bewußtsein des Drucks wach gerufen und manchen Bahn des Chancenlusts abgeblast und zerstört. Der Geist des Fortschrittes ist trotz aller Hindernisse im Volke und in den Völkern dennoch so gemacht, daß wir wohl aussprechen dürfen, die heutige Auseinandersetzung vor jeder Krisis ausweichenden Diplomatie ist ein Zeugnis der Weisheit, wie einzig und allein im vollen Siege der Volksrechte die Bürgschaft des Volkswohlgeheims liege!

neuen Grundsatz gehuldigt „was du bist, das magst auch zu Seinen“ und sind offen und mit Überzeugungstreue für das eingeschritten, was sie einmal für recht und zweckmäßig erkannt haben.

Wenn es aber wahr sein sollte, daß Mitglieder des Gemeinderaths, welche bei der Berathung des Antrages mit Wib und Seele für denselben, bei der Abstimmung vor der Gemeinde aber der Mehrheit huldigend dagegen gestimmt haben sollen, so kann uns dieses zwar eingedenk früherer Erlebnisse, nicht wundern, wohl aber, wenn die übrigen Glieder dieses so leicht hinnehmen würden.

Der Antrag war ernst, würdig und auch nach unserer Ansicht zeitgemäß; fiel er durch, so ist Unterwerfung unter die Mehrheit eine schone Tugend, alles Andere aber eine falsche, unwürdige Schmeichelei, den Stempel tragen, etwa für fünfjährige Wahlen Kapital machen zu wollen. Wir nahmen vielleicht einer Zeit, welche alles Vertrauen zu unserer Verwaltungsbehörde bedingt, und es darf dieses nicht durch solche Unverlässigkeiten geschwächt werden. Wie bald werden wir uns des allgemeinen Stimmenrechts zu erfreuen haben. Die Bürger hießen vorzubereiten, dieselben dieser Wohlthat würdig und fähig zu machen, scheint uns die Aufgabe nicht nur des Gemeinderaths, sondern jedes rechten Mannes — sie aber am Unbeständigkeit gewöhnen, ein niederer Vertrah.

Baden.

Karlsruhe, 31. Dez. Das Groß. Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit Groß. Handelsministerium angeordnet, daß die Alten über die Vorarbeiten zu den all drei Jahre stattfindenden Volkszählungen, sobald sie bei dem statistischen Bureau entdeckt werden können, den betreffenden Gemeinden zurückzugeben und in der Gemeinderegistratur aufzubewahren sind.

In Karlsruhe fand am 28. Dez. auf Anregung des Mainheimer Gemeinderaths eine Besprechung der Vertreter der Städte Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Offenburg und Baden über die Gemeindesteuererhebung statt. Man erkannte übereinstimmend, daß eine durchgreifende Änderung der ganzen Gemeindeordnung nicht zu umgehen sei. Man beschloß deshalb, nach der „Dr. B.“, in einer zweiten Versammlung, auf Grundlage noch zu treffender Vorarbeiten, eingehendere Beratung zu pflegen. Zu derselben sollen die Vertreter aller Städte des Landes, welche mehr als 5000 Einwohner zählen, eingeladen werden, und wurde Freiburg als Ort der Zusammenkunft bestimmt.

Emmendingen, 2. Jan. Wie wir aus sicherer Quelle vernommen, haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog gericht, dem Herrn Bürgermeister Wendler, daß der Bähringer Löwenorden und dem Herrn Bürgermeister Martin zu Heimbach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen. Von dieser Ausfertigung geleitet, scheint die Verwaltungsbehörde der Stadt mit ihrem Antrag an die Gemeinde getreten zu sein, in der Überzeugung, daß vor Allem Mittel dazu erforderlich sind, und die aber durchaus nicht ganz allein auf die Schultern des Bürgermeisters und Steuererheber höchsten Orts gesindet hat, sondern derselben zugleich aber auch der Bürgerschaft der beiden Gemeinden zur größten Ehre.

Die Übergabe des Ordens an Ersteren findet am Sonntag den 3. d. Vormittags 11 Uhr, nach dem Gottesdienste auf dem Friedhof statt.

Als wir uns anschickten, zur Nähe zu gehen, sagte er: die Trauungen sind gegen 11 Uhr beendet. Da bleibt noch dem Frühstück noch Zeit, die die Hochzeitsgebräuche zu schildern.

2. Wir fanden uns am frühen Morgen beim Frühstück schon wieder fröhlich zusammen, und als der Oheim nach der letzten Tasse seine Tasse angezündet hatte und behaglich im Sorgensegel lehnte, hob er an: „Fräulein, ich habe nicht vergessen, was ich dir gestern zugelost, nämlich die in unserm ehemaligen Oberamt Castellau üblichen Hochzeitsgebräuche mitzuhelfen, so weit Du nicht heute selber Augenzeuge sein wirst.“

Von der „Hüllig“, was von dem Worte Hüldigung ableitet ist, habe ich dir bereits gesagt. Nicht selten kommt es vor, daß die anderseitigen Eltern eine „Gegen hüllig“ geben, wobei es hoch hergeht, ohne daß natürlich das Ehegelübde wiederholt wird. Es ist eine Generation, welche künftig, wie wohl die Eltern des Bräutigams mit der Heirath zufrieden sind. Bißwollen wird auch die „Hüllig“ auf gemeinschaftliche Kosten ausgerichtet.

Das kirchliche, dreisomtägliche Aufgebot folgt nun, und am Dienstag oder Freitag nach dem letzten Aufgebot erfolgt die kirchliche Trauung, — denn Dienstage und Freitage sind glückliche Tage im Sinne des Hunsrückers und es steht doch die Bedeutung dieser Tage bis in die Thäler des Rheins, der Maare und der Mosel und ist wahr.

Es war spät geworden über diesen Unterhaltungen.

Rathause statt, zu welchem Acke die hiesigen Bürger und Einwohner eingeladen sind.

Emmendingen, 29. Dez. Die heutige Bürgerversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, wurde unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Wenzler eröffnet. Auf der Tagesordnung waren zwei wichtige Gegenstände: 1) Entziehung des Bürgermeisters bezüglich des Gabholzes; 2) Einführung einer neuen Friedhof-, Leichen- und Begräbnisordnung. Der Vorsitzende begann die Vorhandlung mit dem ersten Gegenstand und suchte in langerem Vorzug zum Besten der Gemeindelose nachzuweisen. Zur Diskussion über diesen Gegenstand aufgerufen ergriß sodann der hiesige Bürger A. Ziller im Namen von 130 Bürgern das Wort und stellte aus, daß die Bürger an ihrem Recht des Gabholzes bezüglich auch ferner festhalten müßten. Nachdem noch einige Bürger gehabt, wurde sodann der von dem Gemeinderath und den beiden Ausschüssen genehmigte und von dem Vorsitzenden gestellte Antrag auf Entziehung des Bürgergabholzes abgelehnt und der Antrag der Majorität der Bürgerschaft, daß das Gabholz bestehend in 250 Riesen, auch ferner in der Art abzugeben sei, daß wenigstens ein Bereich absteht, ein anderer Bürger nachzurücken habe, mit 169 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Einführung einer neuen Friedhof-, Leichen- und Begräbnisordnung wurde nach einigen kurzen Bemerkungen genehmigt.

Aus dem Überland, 29. Dez. Die am 21. Dez. in Lampertheim stattgefunden Ausstellung von 1868 Wein war mit 89 Preisen besichtigt. Der von Herrn Weinhanter Friedrich Kiefer in Eichstetten ausgestellte selbstgeogene Edelwein vom Kaiserstuhl wurde allein in der vorangestellten Gleichwohl konnte dem ausgestellten Wein der verdiente Preis nicht zuertheilt werden, da derselbe außerhalb des Vereinsbezirks gewachsen ist. Aus diesem Grunde erhielt der nachstehende Aussteller, Herr v. Turckheim in Eich den ersten Preis.

Weitere 5 von Hen. Kiefer ausgestellte Weinmuster wurden gleichfalls für sehr gut befunden, konnten jedoch aus dem gleichen Grunde nicht berücksichtigt werden.

Das Ergebnis dieser Weinausstellung war ein sehr befriedigendes, sowohl hinsichtlich der Anzahl der ausgestellten Muster, als auch der Qualität derselben. Leider muß ich jedoch gestehen, daß einige weitige Aussteller ihren Weinmustern mit Spülungen nachgeholfen hatten, weshalb solche von den Preisrichtern ganz ausgeschieden worden sind.

Friedhof-, Leichen- und Begräbnis-Ordnung.

(Forschung.)

B. Begräbnis-Ordnung.

§ 19.

Während der Bewegung des Bugs auf dem Friedhof wird nach der bisherigen Uebung beider Confessionen geläutet. Die Begleitung der Leiche mit Trauermusik bedarf der polizeilichen Genehmigung.

§ 20.

für die Art des Begräbnisses werden drei Klassen bestimmt. Eine andere Art und Weise des Begräbnisses als nach einer dieser drei Klassen darf nicht stattfinden.

Die Kosten bestehen:

Größe Klasse.

- 1) für den Geistlichen
- 2) für den Meißner
- 3) für den Leichenprocurator
- 4) für die Leichenträger à 1 fl.
- 5) für den Leichenmann oder Leichenfrau
- 6) für das Grab
- 7) für das Führen des Leichenwagens
- 8) für den Sarg
- 9) für den Lehrer (inclusive Schulknaben)
- 10) für den Leichenhauer
- 11) für den Kirchenkreuzträger bei Katholik.
- 12) für den Fahnenträger

§ 21.

„Ein alter lieber Freund“ und „Vater des Sinnes und Vaterhaft deutscher Geistes“ wird der Lehrer hinterende Vater von der Nationalsetzung genannt.

§ 22.

Geld: Conrs.

9) für den Lehrer (inclusive Schulknaben)	1 fl. 30.
10) für den Leichenhauer	fl. 40.
11) für den Kirchenkreuzträger bei Katholik.	fl. 24.
12) für den Fahnenträger	fl. 24.
	23 fl. 38.

Dritte Klasse.

1) für den Geistlichen	1 fl. —
2) für den Meißner	1 fl. 40.
3) für den Leichenprocurator	1 fl. —
4) für die Leichenträger à 24 fl.	1 fl. 36.
5) für den Leichenmann oder Leichenfrau	1 fl. 30.
6) für das Führen des Leichenwagens	1 fl. —
7) für das Grab	— fl. 56.
8) für den Sarg	3 fl. 30.
9) für den Lehrer	fl. 40.
10) für den Leichenhauer	fl. 36.
11) für den Kirchenkreuzträger bei Katholik.	fl. 12.
	12 fl. 4.

S 21.

Die Leichen von allen der Schule noch nicht entlassenen Kindern werden nach der dritten Klasse begraben und die Kosten nach dieser Klasse erhoben.

S 22.

Für Leichen notorischer Armer, wo milde Fond über die Stadt-Kasse die Beerdigungskosten bezahlen müssen, so wie, wenn eine auswärtige Gemeinde für Beileitung dieser Kosten verbunden ist, wird blos die Gebühr für den Leichenhauer, das Grab, für den Sarg, den Leichenwagenführer und Leichenträger bezahlt und zwar nach der dritten Klasse.

S 23.

Der Todengräber führt die nächste Auffahrt über den Friedhof, öffnet die Thüren des Wagens und schließt dieselben des Abends. Er hat die Wege stets rein und in gangbarem Zustande zu erhalten, im Winter den Schnee zu entfernen, wellt möglich,

S 24.

Das Ergebnis dieser Weinausstellung war ein sehr befriedigendes, sowohl hinsichtlich der Anzahl der ausgestellten Muster, als auch der Qualität derselben. Leider muß ich jedoch gestehen, daß einige weitige Aussteller ihren Weinmustern mit Spülungen nachgeholfen hatten, weshalb solche von den Preisrichtern ganz ausgeschieden worden sind.

S 25.

Die beiden Zugangswege zum Friedhof sind seitens Osteinge ebenfalls unterworfen.

S 26.

Der Friedhofsaufseher darf auf dem Friedhof keine Pflanzen zu seinem Nutzen machen, seine Wäsche zum Trocknen darauf aufzuhängen, keinen Düniger u. s. w. lagern, nichts verunreinigen.

S 27.

für die Art des Begräbnisses werden drei Klassen bestimmt. Eine andere Art und Weise des Begräbnisses als nach einer dieser drei Klassen darf nicht stattfinden.

S 28.

Die Leichen oder Sargreste, die er beim Fertigen eines Grabs findet, sind unter die Sohle desselben wieder zu vergraben. Sollte er andere Dinge von Werth finden, so hat er sie dem Bürgemeister abzuliefern.

S 29.

Preuß. Kassenchein fl. 1 44/4-45 Rand-Daten fl. 5 85-87
Preuß. Friedrichsd. er fl. 9 57-58 20-Franken-Stück fl. 9 24/4-27/4
Billsen fl. 9 48-50 English Sovereign fl. 11 55-56
Dollard. 10. Städte fl. 9 54-56 Dollars in Gold fl. 2 26/4-28/4

